

**Die Verfassunggebende Versammlung für das Rechtssubjekt Staat Steiermark erläßt
hiermit das Dekret Nr. 2 vom 29. Oktober 2015**

Dekret Nr. 2

Paragraph 1

Hiermit wird bestimmt, dass der Staat **Steiermark**, im Rechtsstand der Verfassunggebenden Versammlung vom 26. Oktober 2015, den Staat Bund Deutscher Völker, ebenfalls im Rechtsstand der Verfassunggebenden Versammlung, völkerrechtlich sowie staatrechtlich in vollem Umfang anerkennt.

Paragraph 2

Hiermit wird bestimmt, dass der unter **Paragraph 1** genannte Sachverhalt durch eine diplomatische Note mitzuteilen und zu veröffentlichen ist.

**Ausführungsausfertigung zum Dekret Nr. 2
Diplomatische Note / Diplomatic Note**

Eure Exzellenzen der Verfassunggebenden Versammlung
für das Rechtssubjekt Staat Bund Deutscher Völker.

Wir bedanken uns vielmals für Ihre große Freude an der Einsetzung der Verfassunggebenden Versammlung in den rechtswirksamen Stand für das Rechtssubjekt **Staat Steiermark**, bestätigt durch Ihr Dekret Nr.7 vom 28. Oktober 2015, und übermitteln Ihnen im Austausch ebenfalls unsere besten Grüße und Wünsche für Sie.

Möge die Zukunft aller Menschen voller Frieden, Glück und Wohlstand sein!

Mit dieser offiziellen diplomatischen Note, niedergeschrieben am 29. Oktober 2015, erlassen durch Dekret Nr. 2, erkennen wir hiermit das Staatswesen Staat Bund Deutscher Völker im aktuellen Rechtsstand der Verfassunggebenden Versammlung für den Staat Bund Deutscher Völker, völkerrechtlich an.

Die Verfassunggebende Versammlung des Rechtssubjekts **Staat Steiermark**, ersucht um Aufnahme von Gesprächen auf diplomatischer Ebene.

Unser Botschafter, zuständig für die Angelegenheiten des Äußeren, wird bei Ihnen zeitnah vorstellig werden, alle Kontaktdaten übergeben und wir bitten, verbunden mit unserem Dank, um entsprechende Aufnahme.

Sie erwartet auf der Basis der friedlichen Koexistenz unsere Unterstützung und Anerkenntnis in allen internationalen Angelegenheiten und wir freuen uns auf eine gleichwertige Antwort.

Mögen wir gemeinsam eine gute Hand haben und die Zukunft der Menschen und Völker unsere tiefe Verpflichtung sein, getragen von dem unerschütterlichen Willen dieser, unserer Völker zum Frieden.

Der Versammlungsrat der Verfassunggebenden Versammlung des Rechtssubjekt **Staat Steiermark**, vertreten durch Mitglieder des Versammlungsrates.

monika :unger

brigitte :voglmeir

franz josef :suppanz